

B e s c h l u s s

des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0010/2017 vom 22.05.2017

Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. In das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten

1.1 Der im Stadtratsbeschluss 165-26/2017 in der Anlage dargestellte Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.

1.2 In das Änderungsverfahren ist der 2. bis 5. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.


2. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Aufgrund des §38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 24.05.2017


Jähler
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses